



An die Eltern
der Schulkindhäuser von KinderWege

Lübeck, 15.06.2020

Liebe Eltern,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge weiterer Lockerungen und der Öffnung der Schulschulnachtsbetreuung, gehen wir wieder dazu über reguläre Beiträge zu erheben. In unserem letzten Schreiben haben wir Sie darüber informiert, dass das Land Schleswig-Holstein die Kosten für die Betreuung Ihrer Kinder bis zum 15. Juni übernimmt. Daraus ergibt sich folgende Regelung für Juni:

Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge werden ab dem 16. Juni für 11 von insgesamt 21 Betreuungstagen erhoben. Darüber hinaus umfasst die nächste Zahlung auch die tagesgenaue Abrechnung der Verpflegungsbeiträge der Kinder in der Notbetreuung im Mai (hier informierten wir in unserem letzten Schreiben vom 14.5.2020). Die Beiträge werden im Laufe des Junis von uns eingezogen.

Geschwisterermäßigungen sowie Bildungsfondzuschüsse werden dabei wie gewohnt berücksichtigt.

Nach einer Mitteilung der Hansestadt Lübeck sind keine Beiträge für die Betreuung bis zum 31.07 zu zahlen, wenn Sie für Ihre Kinder keine Betreuung in dem Zeitraum vom 16.06 bis zum 31.07 in Anspruch nehmen können bzw. wollen. Die Verpflegungsbeiträge sind von dieser Regelung ausgenommen. Ab dem 16.06 sind für alle Kinder wieder Verpflegungsbeiträge zu bezahlen, da diese einer 12 monatiger Laufzeit zugrunde liegen.

Falls Sie die Beiträge per Überweisung tätigen, bitten wir Sie ab dem 24. Juni den genauen Betrag für die Notbetreuung für Mai und Juni und die regulären Verpflegungsbeiträge ab dem 16.06 unter der oben angegebenen Telefonnummer oder per E-Mail zu erfragen. Wir bitten Sie ab Juli die gewohnte, reguläre Zahlung zu veranlassen, sollte Ihr Kind die Einrichtung wieder besuchen.

Aktualisierte Übersicht Ihrer Beitragszahlungen:

März	100% der Beiträge
April	keine Beiträge (Ihnen wurden die Beiträge für 12 Tage im März erstattet)
ab dem 18. Mai	keine Betreuungsbeiträge, Verpflegungsbeiträge für Kinder in der Notbetreuung
bis zum 15. Juni	keine Betreuungsbeiträge, Verpflegungsbeiträge für Kinder in der Notbetreuung
ab dem 16. Juni	Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge für 11 von 21 Tagen, keine Betreuungsbeiträge falls das Kind abgemeldet wurde
ab Juli	100% der Beiträge, keine Betreuungsbeiträge falls das Kind abgemeldet wurde

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team Zentrale Dienste